

An die Präsidentinnen und Präsidenten
der medizinischen Fachgesellschaften
(45 Facharztstitel)

Bern, 7. April 2008 CH/pb

Fortbildung/Rundschreiben/RS neue FBO d.doc

Die neue Fortbildungsordnung (FBO)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Ärztekammer hat am 6. Dezember 2007 die von der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) beantragte Revision der Fortbildungsordnung (FBO) gutgeheissen. Nach Ablauf der zweimonatigen Einsprachefrist ist die neue FBO am 16. März 2008 in Kraft getreten. Neben den durch das Medizinalberufegesetz (MedBG) bedingten Änderungen betrifft die Revision auch weitere Punkte, die in die Fortbildungsprogramme der einzelnen Fachgesellschaften aufgenommen werden müssen:

- Von den 50 geforderten strukturierten und nachweisbaren Credits pro Jahr soll jede Fachgesellschaft eine "**fachspezifische Kernfortbildung**" im Umfang von 25 Credits definieren. Die 25 Credits "**erweiterte Fortbildung**" dürfen optional aus dem Pool aller von anderen Fachgesellschaften, den kantonalen Ärztegesellschaften und der FMH anerkannten Fortbildungsangebote frei ausgewählt werden. Selbstverständlich dürfen Sie auch für die erweiterte Fortbildung in Ihrem Fortbildungsprogramm Empfehlungen aussprechen und zum Beispiel die eigene fachspezifische Fortbildung priorisieren (vgl. Art. 7 FBO).
- Sie können für Ihre eigenen Mitglieder zusätzliche Anforderungen stellen und beispielsweise ein "Akademiediplom" abgeben, wie dies die Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) praktiziert.
- Nur Inhaber des entsprechenden Facharztstitels erhalten das offizielle **Fortbildungsdiplom der FMH**. Alle anderen Ärztinnen und Ärzte, welche ein Fortbildungsprogramm eines anderen Facharztstitels absolvieren, haben lediglich Anspruch auf eine entsprechende **Bestätigung** (vgl. Art. 12 FBO).
- Sämtliche Bestimmungen über Sanktionen sind aus den Fortbildungsprogrammen zu entfernen. Die Kontrolle der Fortbildungspflicht obliegt gemäss Art. 40 MedBG allein den zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörden.

- Übergangsrechtliche Probleme sollten wegen der Vereinfachung (Reduktion auf 25 fachspezifische Credits) nicht auftreten. Andernfalls sind Sie frei, entsprechende Bestimmungen zu erlassen.

Wir bitten Sie, Ihr Fortbildungsprogramm in diesem Sinn zu überarbeiten und uns eine aktualisierte Fassung **bis spätestens 1. Oktober 2008** zuzustellen. Ziel ist, sämtliche revidierten Fortbildungsprogramme am 20. November 2008 am Plenum der KWFB zu verabschieden.

Gleichzeitig bitten wir Sie, uns den beiliegenden Fragebogen zu beantworten. Mehrere Fachgesellschaften haben uns aufgefordert, die wichtigsten Grunddaten in jedem Fachgebiet zu erfassen. Wir sind überzeugt, dass diese Informationen für alle Fachgesellschaften von Interesse sein werden.

Mit dem Ziel, die neuen Grundsätze der FBO zu kommunizieren und möglichst alle offenen Fragen zu beantworten, wird in einer der nächsten Ausgaben der Schweizerischen Ärztezeitung der Artikel "Fortbildung leicht gemacht" erscheinen. Sie erhalten den Vorabdruck in der Beilage. Wir sind Ihnen dankbar für Rückmeldungen, wenn Sie mit Problemen konfrontiert sind, welche in den FAQ's nicht beantwortet sind.

Der Ausschuss der KWFB hat am 13. März 2008 beschlossen, die Arbeitsgruppe "Unterstützung der Fachgesellschaft im Bereich der Fortbildung" weiterzuführen und die beiden Teilprojekte "Fortbildungsportfolio" und "Internetplattform" voranzutreiben. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit darüber berichten.

Freundliche Grüsse

FMH

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)



Dr. med. Max Giger
Präsident



Christoph Hänggeli
Geschäftsleiter Sekretariat AWF

Beilagen

- Fragebogen
- Vorabdruck Artikel "Fortbildung leicht gemacht"

Kopien an

- die Mitglieder der KWFB (inkl. ständige Gäste)
- alle Gesellschaften, welche einen Schwerpunkt oder Fähigkeitsausweis verwalten
- die Präsidenten der Kantonalen Ärztesellschaften